

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 33

Freitag, den 26. Juli 2024

Nummer 07

- | | | |
|------------------|---|--|
| 20.08.2024 | – | Einwohnerversammlung in der Kulturscheune in Naundorf |
| 23. – 24.08.2024 | – | Ortsfest in Naundorf |
| 31.08.2024 | – | 20 Jahre Jugendfeuerwehr
+ 120 Jahre Freiwillige Feuerwehr Struppen |
| 31.08.2024 | – | Weißiger Dorfkirmes |

Die Details zu diesen Veranstaltungen sowie weitere Termine finden Sie auf den Folgeseiten.



Veranstaltungen im August ...

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Einladung zur Einwohnerversammlung - 20.08.2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am 20.08.2024 um 18:30 Uhr findet in der Kulturscheune des Heimatvereins Naundorf eine Einwohnerversammlung zu aktuellen Fragen und Problemen statt. Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Gern können Sie Ihre Fragen vorab bei mir einreichen (postalisch, mündlich oder per E-Mail über gemeinde@struppen.de).

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

Mit herzlichen Grüßen

Michael Sachse
Bürgermeister

KORREKTUR der öffentlichen Bekanntmachung vom 14.06.2024 (Ausgabe des Amtsblattes 6/2024) der Stadtverwaltung Königstein über das Wahlergebnis zur Ortschaftsratswahl Thürmsdorf

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Struppen, in der Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Struppen 06/2024 ist ein Schreibfehler aufgetreten. Die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Thürmsdorf am, vom 14.06.2024 (Amtsblatt 6/2024, S. 4) wird wie folgt berichtigt:

Bei den Gewählten Personen der Wählervereinigung Thürmsdorfer Zukunft muss es statt „Grützner, Diana“ richtig **„Grützner, Dana“** heißen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Verwaltung der Stadt Königstein

Illegale Müllablagerung in unserer Gemeinde

Aus gegebenem Anlass weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das Abladen/Entsorgen von jeglichem Müll in der Landschaft **verboten** ist und mit einem Bußgeld geahndet wird. Zuletzt kam es an der Straße nach Obervogelgesang zu solch einem Vorfall (siehe Bild). Zum Glück hat sich ein aufmerksamer Bürger bei uns gemeldet und dank unserer Bauhof-Mitarbeiter konnten wir diesen Schandfleck zügig beseitigen.



Kontakte und Öffnungszeiten Gemeinde Struppen und Stadt Königstein

Gemeinde Struppen Bürgermeister - Herr Sachse

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!
gemeinde@struppen.de
Tel. 035020 70 418
Fax 035020 70 154

Bürgerbüro

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Bürgerpolizistin Polizeihauptmeisterin Ludwig

Tel. 03501 519-270
Mobil 0173 3740221
Bei Nichterreichbarkeit: 03501 519-0

Bauhof Struppen

mobil 0157 86253643
bauhof@struppen.de

Kinderhaus Struppen

Tel. 035020 7768-33, -35
kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Tel. 035020 70455
grundschule@struppen.de

Wanderwegewart

Aron Schlemm
wanderwegewart@struppen.de

Kommunale Wohnungsverwaltung

Schönfeld Immobilien, Lärchenweg 3, 01809 Dohna
Tel. 035027 484475

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes

aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH anzumelden:
Frau Ulbricht, Tel. 03596 581814, bzw. Frau Richter, Tel. 03596 581823

Stadt Königstein Einwohnermelde- und Gewerbeamt

Tel. 035021 997-14
ema@stadt-koenigstein.de oder gewerbe@stadt-koenigstein.de

Öffnungszeiten:

Montag 9:00 – 12:00 Uhr
(nur über Online-Terminvereinbarung, Link auf der Homepage der Stadtverwaltung Königstein/Sächs. Schweiz)
Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 7:00 – 12:00 Uhr
Freitag geschlossen

Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei
Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel. 035971 80600, Fax: 035971 806099

info@zvww.de, www.zvww.de

Für Havarie- und Notfälle im Trinkwasserbereich kontaktieren Sie bitte: 035023 51610

Amtliche Bekanntmachungen**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

Am Dienstag, den 06.08.2024, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündungstafel vor der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängt und kann zudem auch unter www.struppen.de/aktuelles eingesehen werden.

Michael Sachse
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Gemeinde Struppen
über das Recht auf Einsicht
in das Wählerverzeichnis und die Erteilung
von Wahlscheinen für die Wahl zum
Sächsischen Landtag am 1. September 2024**

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Struppen für alle Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom **12. August 2024 bis 16. August 2024** während der üblichen Dienststunden im Einwohnermeldeamt der Stadt Königstein, Goethestr. 7, 01824 Königstein für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **16. August 2024 bis 12:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Königstein, Hauptamt, Goethestr. 7, 01824 Königstein Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **11. August 2024** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 51 – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 4
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten
 - 5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung. Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung. Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Datenschutzbeauftragte/r der Stadtverwaltung Königstein, Goethestr. 7, 01824 Königstein.
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kommunalamt, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna.
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
 Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
Königstein, 04.07.2024

*Bürgermeister
Stadt Königstein
im Auftrag der Gemeinde Struppen*

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die **Wahl zum 8. Sächsischen Landtag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Struppen ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	
S 01	OT Struppen OT Ebenheit	Gemeinde Struppen Ratssaal Hauptstr. 48	X
S 02	OT Naundorf	OT Naundorf Wehlener Str. 14	
S 03	OT Strand OT Thürmsdorf OT Weißig	Feuerwehrgerätehaus OT Thürmsdorf Gartenweg 4	X
S 04	OT Struppen-Siedlung	Ferienpension Hohe Str. 57 OT Struppen-Siedlung	X

In den Wahlbenachrichtigungen, die an die Wahlberechtigten bis 10.08.2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Durch Anordnung des Kreiswahlleiters wurde die Stadt Königstein als erfüllende Gemeinde mit der Durchführung der Briefwahl für alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Königstein beauftragt. Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Grundschule Königstein, Schreiberberg 1, 01824 Königstein zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und ihre oder seine Listenstimme in der Weise, dass sie oder er auf

dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Königstein, 04.07.2024

*Gemeindeverwaltung
Bürgermeister
Stadt Königstein
Im Auftrag der Gemeinde Struppen*

Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

Ehrenamtliche Rentenberatung

Jeanine Bochat, ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutsche Rentenversicherung nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsantrag, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) telefonisch entgegen und berät Sie gern.

Kontakt: 0177 4000 842, 035028 170017 oder
E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Schließzeit WASS GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,
auf Grund einer Server-Umstellung bleibt die WASS GmbH am 01.08.2024 und 02.08.2024 für den Kundenverkehr geschlossen.

In dieser Zeit sind wir auch telefonisch (Festnetz) und per E-Mail nicht zu erreichen.

Am 05.08.2024 kann es noch zu kurzzeitigen Ausfällen kommen.

Geschäftsleitung

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchgemeinde

Gottesdienste in der Struppener Kirche



Monatsspruch August

*Der Herr heilt, die zerbrochenen Herzens sind,
und verbindet ihre Wunden.*

Psalm 147,3

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
04.08.		9.00 Uhr	Gottesdienst
18.08.		9.00 Uhr	Gottesdienst

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:15 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

Im Anschluss Flötenkreis

Konfirmanden

mittwochs 17:00 Uhr in Pirna (außer in den Ferien - nähere Informationen bei Günzel erfragen)

Ehepaarkreis

Sommerpause

Gemeindefest in Struppen

Diesmal laden wir am **01. September** zu unserem Gemeindefest nach Struppen ein. Wir beginnen **15:00 Uhr** in unserer Kirche mit einem Familiengottesdienst.

Danach gibt es Kaffee und Kuchen im Pfarrgarten und auch für Unterhaltung wird wieder gesorgt sein. Lassen Sie sich überraschen.

Vereinsnachrichten

3. Volleycamp der Königsteiner VG

In der ersten „halben“ Sommerferienwoche fand für 25 Kinder und Jugendlichen der KVG das Volleycamp statt. An 3 Tagen (20.-22. Juni 2024) standen Trainingseinheiten, Ausflüge und teambildende Maßnahmen auf dem Programm. Der erste Tag startete mit einem Training in den separaten, altersgemäßen Trainingsgruppen. Nach der Einheit wartete auf die Kinder bereits das vorbereitete Mittagessen auf dem Vereinsgelände. An der Stelle ein großer Dank an Conny, die alles vorbereitet hatte. Der sonnige Nachmittag wurde dann auf der Minigolf-Anlage der Festung Königstein genossen und ab 17 Uhr war der erste Tag bereits geschafft. Am Freitag hatte jedes Kind zwei intensive Trainingseinheiten, einmal vormittags und einmal nachmittags. Dazwischen gab es leckere Pizza und die Kinder durften sich in einem Workshop in ihren Trainingsgruppen verschiedenen Themen widmen. Während die Volleyfuchse sich gemeinsam mit Romy Hartlich (Spielerin 1. Damenmannschaft) mit dem Grundwissen in der Ersten Hilfe beschäftigten, kümmerten sich die Volleykängurus und Volleybärchen um die Erweiterung des Schiedsrichter-Wissens. Die Volleybienen waren kreativ tätig und gestalteten ein Banner für die anstehenden Spieltage. Am Samstag, dem letzte Tag des Volleycamps, war eine besondere Überraschung für die Kinder geplant.

Am Vormittag wurde wieder fleißig trainiert, danach gab es eine Stärkung und nach dem Mittag stand der Besuch im Bad an. Aufgrund des ungewissen Wetters entschieden wir uns für das Geibeltbad Pirna.

Wir möchten uns im Namen des Vereins außerdem bei Familie Fritsch bedanken, die uns die Minigolf-Anlage an der „Neuen Schänke“ vergünstigt zur Verfügung gestellt haben.

Ein großer Dank geht an an Franzi Schober, Mary Thietz, Hanna Ssykor, Conni Illing, Max Ssykor, Paul Gräfe, Erik Schmideke, Matthieu Ziegenbalg und Clara Möckel, die das Volleycamp als Trainer/innen und Betreuer/innen so toll organisiert und durchgeführt haben.

Diese Maßnahme wurde mit finanziellen Mitteln des Jugendrings Sächsische Schweiz-Ostergewirbe e.V. gefördert. Wir bedanken uns für diese Unterstützung!



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

**Ihr Mitteilungs- und
Amtsblatt Struppen**

Umzug anlässlich 50 Jahre Fasching Struppen - 01.02.2025 - Schaubilder gesucht



FASCHINGSCLUB STRUPPEN E.V.

SCHAUBILDER FÜR FASCHINGSUMZUG GESUCHT!

Der Faschingsclub Struppen e.V. feiert in diesem Jahr 50 Jahre Fasching in Struppen. Das ist ein Grund zum Feiern!

Aus diesem Anlass veranstalten wir am Samstag, den **01.02.2025, um 14.00 Uhr** einen Faschingsumzug durch Struppen. Damit es auch ein gelungener Umzug werden kann, suchen wir zahlreiche Schaubilder sowie interessierte Faschingsnärinnen und Narren, die am Umzug teilnehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage <https://www.faschingsclub-struppen.de>. Die Anmeldungen werden per Mail unter faschingsumzug-struppen@gmx.de bis zum 31.10.2024 entgegen genommen.

Lassen Sie uns gemeinsam 50 Jahre Fasching in Struppen feiern!



Anmeldeformular Faschingsumzug Faschingsclub Struppen e.V. Jubiläum – 50. Faschingssaison

Name des Vereins/ Gruppe	
Ansprechpartner (Vorname, Nachname)	
Telefonnummer	
Mailadresse	
Name des Schaubildes	
Beschreibung des Schaubildes	
Größe/ Länge des Schaubildes	

Mit der Angabe meiner Mailadresse stimme ich zu, dass der Faschingsclub Struppen e.V. meine Mailadresse und Telefonnummer im Rahmen des Faschingsumzuges in der 50. Faschingssaison verwenden darf.

Des Weiteren erkläre ich, dass das angegebene Schaubild keine Form von Rassismus, Diskriminierung sowie Antisemitismus enthält.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Vereinen Stempel)

Veranstaltungen und Termine

Schlossverein Struppen e.V. - Veranstaltungen in den Monaten Juli, August und September 2024

Liebe Einwohner und Besucher der Gemeinde Struppen,

in Änderung und Ergänzung zu den Angaben über die Veranstaltungen des Schlossvereins Struppen e.V. im Schloss gemäß Ausgabe des Mitteilungs- und Amtsblattes vom 31. Mai 2024 gibt der Schlossverein zur Kenntnis, dass die Ausstellung unter dem Titel „Homage an Capar David Friedrich“ durch die Roland-Gräfe-Stiftung, deren Beginn für den 28. Juli 2024 geplant war, wegen schwerer und längerer Krankheit des Stiftungsvorsitzenden, Herr Gräfe, ausfallen muss.

Dafür wird die Ausstellung „Ein-Sichten“ Malerei und Grafik von Christoph Hampel und Peter Götz bis zum 25. August 2024 verlängert.

Am 31. August 2024 beginnt dann um 15.00 Uhr die Ausstellung von Volkmar Hopfe unter dem Titel „Lichtmalerei“ mit einer Vernissage bei freiem Eintritt. Die Ausstellung läuft dann bis zum 30. Oktober 2024 jeweils an den Wochenenden und an Feiertagen von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr ebenfalls eintrittspreisfrei. Nach dem „Tag des offenen Denkmals“ 2024 mit Schlossführungen und Besuchen der historischen Ausstellung im Schloss am 08. September 2024 ab 14.00 Uhr findet

- am 13. September 2024 um 19.00 Uhr ein Multivisionsvertrag unter dem Titel „Die Schönheit der Stille“ durch Frau Victoria Knobloch bei einem Eintrittspreis in Höhe von 15,00 €/Person und

- am 21. September 2024 eine Krimi-Lesung von der Autorin Thea Lehmann über die Sächsische Schweiz bei einem Eintrittspreis von ebenfalls 15,00 €/Person statt.

Der Schlossverein Struppen e.V. hofft auf Ihr Interesse und auf zahlreiche Besucher.

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 oder -119

E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de

Veranstaltungen des Robert-Sterl-Hauses in Struppen OT Naundorf im August 2024

Am **01. August 2024** startet die neue Sonderausstellung „*Romantik adé - Robert Sterls Weg zum impressionistischen Landschaftsbild*“ im Robert-Sterl-Haus. Die Ausstellung läuft bis zum 20. Oktober 2024.

Eröffnet wird die Ausstellung am Mittwoch, den **31. Juli, um 17 Uhr** im Robert-Sterl-Haus.

Samstag, **17. August 2024, 11 Uhr** (Dauer ca. 5 h), Wanderung durch den Liebethaler Grund - Die erste Etappe des Malerweges bis Lohmen oder Wehlen. Der beste Einstieg in die mystische Felsenwelt des Elbsandsteingebirges beginnt in Pirna-Liebenthal. Auf der Tour durchstreift man das wildromantische Tal, das schon vor 200 Jahren „Schweizreisende“ und Künstler beeindruckte.

In Zusammenarbeit mit den Museen der Stadt Dresden.

Die Wanderung stellt eine wunderbare Ergänzung zu den Ausstellungen „*Von Wanderlust und Reisefrust. Romantische Natur- und Reisebilder im Dreiländereck*“ (06.12.2023 - 27.10.2024) des Kraszewski-Museums, Dresden und „*Romantik adé - Robert Sterls Weg zum impressionistischen Landschaftsbild*“ (01.08. - 20.10.2024) des Robert-Sterl-Hauses dar.

Gebühr: 16 Euro / 10 Euro ermäßigt, Familie 10 Euro

Wir bitten um Anmeldung unter 0351-8044450 oder an

joanna.magacz@museen-dresden.de. (Achtung! Anmeldung ausschließlich über die o.g. Kontaktdaten des Kraszewski-Museums möglich)

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://robert-sterl-haus.de/programm/>

Am Sonntag, den **25. August**, findet **10:30 Uhr** eine Kuratorenführung durch die Sonderausstellung „*Romantik adé - Robert Sterls Weg zum impressionistischen Landschaftsbild*“ statt.

Samstag, **31. August, 14 Uhr bis ca. 20:30 Uhr**, Skizzieren und Aquarellieren in der Sächsischen Schweiz.

Es handelt sich um eine Veranstaltung im Rahmen der Ausstellung „*Romantik adé - Robert Sterls Weg zum impressionistischen Landschaftsbild*“.

Eine kunsthistorische Einführung zum Thema Landschaftsdarstellung erfolgt am Beispiel von Robert Sterl durch Juliane Gatomski, Leiterin des Robert-Sterl-Hauses, künstlerische Lei-

tung durch die Restauratorin und Künstlerin Juliane Busch
Kosten: 40,- pro Pers. (exkl. künstlerische Materialien), **Anmeldung bitte bis spätestens 26.08.2024** an

kontakt@robert-sterl-haus.de; weitere Informationen unter <https://robert-sterl-haus.de/programm/>; Diese Veranstaltung lässt sich wunderbar zusammen erleben; auch als Geschenkgutschein buchbar.

Weitere Veranstaltungen:

Samstag, **03. August 2024, 10:30 Uhr**, Öffentliche Führung durch das Künstlerwohnhaus und Atelier des Impressionisten Robert Sterl (1867-1932)

Sonntag, **04. August 2024, 15 Uhr**, Thematische Führung zum Thema „Robert Sterl und die Musik“ im Robert-Sterl-Haus. Die Führung eignet sich ausgezeichnet als Ergänzung zur aktuellen Sonderausstellung „*Taktstock und Zeichenstift - Ernst von Schuch und Robert Sterl*“ (01.06. - 18.08.2024) in der Stadtgalerie Radebeul, die in Zusammenarbeit mit dem Robert-Sterl-Haus und der Familienstiftung Ernst Edler von Schuch entstanden ist.

Die Führung im Sterl-Haus geht thematisch über den Generalmusikdirektor der Königlich Sächsischen Hofoper, Ernst von Schuch, hinaus und wird sich vor allem weiteren Bekanntschaften und Freundschaften von Robert Sterl aus der Musikerszene (v.a. Henri Petri, Arthur Nikisch, Sergei Kussewitzky und Sergei Rachmaninow) widmen. Die Führung ist kostenlos. Es fallen nur Kosten für den regulären Eintritt an.

Samstag, **10. August 2024, 10:30 - ca. 16 Uhr**, Kunstworkshop zum Thema „Auf Robert Sterls Spuren - Malen und Zeichnen im Wehlener Steinbruch“, kunsthistorische Einführung zu Robert Sterls Steinbrecher-Darstellungen durch Juliane Gatomski, Leiterin des Robert-Sterl-Hauses, künstlerische Leitung durch die Malerin Anne Kern (<https://www.anne-kern.de/de/anne-kern/>)
Kosten: 40,- pro Pers. (exkl. künstlerische Materialien), **Anmeldung bitte bis spätestens 04.08.2024** an kontakt@robert-sterl-haus.de oder kernanne@gmx.de; weitere Informationen erfolgen gerne auf Nachfrage oder nach Anmeldung; Diese Veranstaltung lässt sich wunderbar zusammen erleben; auch als Geschenkgutschein buchbar.

— Anzeige(n) —



**Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen
und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand,
Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig**

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle
Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 3147542

matthias.riedel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



20 Jahre Jugendfeuerwehr 120 Jahre Freiwillige Feuerwehr

Am: 31.08.2024

Uhrzeit: 14:00 Uhr

Wo: vor dem Schloss in
Struppen

Wir laden euch recht herzlich zu
unserem 20 und 120 jährigem
Bestehen ein. Wir wollen den
Tag mit euch gemeinsam
genießen und feiern.

Es erwartet euch:

Tombola, Sandbilder gestalten,
Modenschau, Hüpfburg, kleiner
Wettkampf der Jugendfeuerwehren,
Vorführung
der Freiwilligen Feuerwehr,
Fahrzeugschau und Musik.
Höhepunkt wird am Abend
ein Feuerwerk sein.

Parkmöglichkeiten befinden sich
am Mittelgasthof sowie der
Gemeindeverwaltung Struppen.

Für Speis & Trank wird ausreichend
gesorgt sein.



Der Weißigiger Heimatverein e.V. lädt recht herzlich zum Festplatz an der Feuerwehr ein:

Weißigiger Dorfkirmes

Unsere diesjährigen Attraktionen sind:

- Bogenschießen für Groß und Klein
- Enten-Angeln
- Tombola (jedes Los gewinnt)
- Hüpfburg
- Kinderschminken
- Waffeln backen
- Riesenseifenblasen
- ab 14 Uhr geselliges Treffen
bel Kaffee und Kuchen
- ca. 19 Uhr Siegerehrung Bogenschießen
- ca. 20:00 Uhr Tom Reichel - live
- anschließend Musik und Tanz im Festzelt



Tom Reichel

31. August 2024

Der Weißigiger Heimatverein e.V. freut sich auf Ihren Besuch und wünscht unterhaltsame Stunden!

ORTSFEST



23. - 24. August

ORTSFEST



PROGRAMM

Freitag ab 17:00
DICKE BEATS COCKTAILNACHT
 Leckere Cocktails, kaltes Bier und elektronische Musik zum Sonnenuntergang von DJ EMESEE & Waving Frog

Samstag ab 11:00
NAUNDORFER ALTBLECH
 Oldtimertreffen mit Agrartechnik, Zweirädern, PKW, Lastern, Einsatzfahrzeugen, ... Fahrzeugvorstellungen und Preisverleihung

Alle Fabrikate sind willkommen!
 Bei Anreise mit Oldtimer freier Eintritt
 Anfahrt über Ortsausgang Richtung Pötzscha

SPIEL & SPAß
 Kegelspaß mit Wettbewerb und Preisverleihung
 Dosenwerfen, Hüpfburg, Kinderschminken
 Basteln und künstlerische Sandbilder

MUSIK & UNTERHALTUNG
 Konzert der Musikschule Fröhlich mit verschiedenen Darbietungen
 Zollbeamte mit Einsatzfahrzeugen gewähren Einblicke in ihre Arbeit

ab 20:00
PARTY TOTAL
 Tanzen, feiern und mitsingen zur Livemusik von GRUPPE MAGNET

23. - 24.08.24 SPORTPLATZ NAUNDORF

ORTSFEST

AN-DEN-TURNABLES
EMESEE

★ **DICKE BEATS** ★
 ★ **COCKTAILNACHT** ★

WAVING FROG

23.08.24 17 Uhr

ORTSFEST

JETZT NOCH GRÖßER!

Zweites
NAUNDORFER ALTBLECH
Oldtimertreffen

24.08.24 11 Uhr

ORTSFEST

Oldtimer **ALLE FABRIKATE!**

Agrartechnik Zweiräder PKW
 Laster Einsatzfahrzeuge u.v.m.

Spiel und Spaß
 Fahrzeugvorstellungen Preisverleihungen
 Kegelbahn Zielwurf Hüpfburg Basteln

Musik und Unterhaltung
 Musikschule Fröhlich
 Grill Kaffee Kuchenbuffet

Alle Fahrzeuge sind willkommen. Bei Anreise mit Oldtimer Eintritt frei.

24.08.24 11 Uhr

ORTSFEST

PARTY TOTAL

GRUPPE MAGNET

LIVE MUSIK

24.08.24 20 Uhr

Zukunftsleitbild Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird aktuell ein Zukunftsleitbild erarbeitet und dabei setzen wir auf Ihre Beteiligung. Das Zukunftsleitbild ist die gemeinsam erarbeitete Zielvorstellung für regionale Akteure und kommunale Verantwortungsträger. Es ermöglicht eine vorausschauende Entwicklung des Landkreises und hilft, wesentliche Herausforderungen zu bewältigen. Es gibt für das Zusammenspiel der Akteure Rahmen und Orientierung vor.

Nun ist Ihre Beteiligung gefragt.

Dazu möchten wir herzlich Sie zu unserer Regionalkonferenz einladen: Am: 08.08.2024 von 18 bis ca. 20 Uhr

Im: BSZ „Friedrich Siemens“ Pirna, Pillnitzer Straße 13a, 01796 Pirna

Anmeldung bis zum 07.08.2024 unter:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/landratsamt-pirna/beteiligung/themen/1042741>.

Wir setzen auf Ihre Beteiligung, denn niemand kennt die Region so gut wie die Menschen, die in ihr leben! Im Rahmen der Regionalkonferenz möchten wir Ihnen die Ergebnisse der Untersuchung vorstellen und mit Ihnen abstimmen. Gemeinsam möchten wir die Zukunftsthemen für den Landkreis erarbeiten. Wir freuen uns auf Sie!

Wir bitten Sie auch, sich an unserer kurzen digitalen Umfrage zu beteiligen.

Dabei geht es um folgende Fragen: Wie ist das Lebensgefühl in unserem Landkreis? Welche Themen sind Ihnen in der Zukunft besonders wichtig? Welche Richtung sollen wir in Zukunft einschlagen?

Über Ihre Unterstützung freuen wir uns! Wir bitten Sie, den **digitalen Fragebogen bis spätestens 25.08.2024 zu beantworten**. **Scannen Sie einfach den QR-Code** oder besuchen Sie die Webseite unter:



<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/landratsamt-pirna/beteiligung/themen/1042716>.

Die Ergebnisse der Befragung werden anonymisiert ausgewertet. Sie fließen in das Zukunftsleitbild des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ein.

Herzlichen Dank, dass Sie sich mit uns für die Zukunft des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge einsetzen.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich gern an:

Franziska Jäpel

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Schloßhof 2/4

01796 Pirna

franziska.jaepel@landratsamt-pirna.de

Verschiedenes

Ein gelungenes Sommerfest im Robert Sterl Haus in Naundorf

Das vom Robert Sterl Haus organisierte Gartenfest hatte mehrere Anlässe. Zum einen der 157. Geburtstag des Künstlers und zum anderen der zurzeit laufenden Sonderausstellung in Hessen und nicht zu vergessen, die ebenfalls laufende Jahresausstellung über Robert Sterl, im Wehlener Heimatmuseum. Neben der wunderschönen Anlage im Sterl Museum selbst, passt genau die lieblich gestaltete Ausstellung im Wehlener Museum. Das Sommerfest, mit abwechslungsreicher Unterhaltung, war ein voller Erfolg, für die vielen Gäste, und dazu das passende Wetter. Wir danken Frau Gatonski samt ihrem Team für den gelungenen Nachmittag.

NB: Nicht ohne Grund heißt eine der vielen Internetpräsentationen „Robert Sterl Haus, Stadt Wehlen“. Das Grundstück hat seinen Haupteingang von Naundorfer Flur aus. Benutzt man den Hinterausgang steht man plötzlich mitten in Pötzscha, nur wenige Schritte vom Bahnhof entfernt. Frau Helene Landgraf (die Haushälterin von Fam. Sterl) erzählte mir einst: „ja, die Sterls benutzten immer diese Treppe“ und was wundert, so lange ich Frau Landgraf kannte, benutzte sie ebenfalls stets den Hintereingang.

Aus diesem Grund eine kleine Anregung an Frau Gatonski: Bitte prüfen sie, ob mit wenig Aufwand die Treppe wieder gangbar gemacht werden kann. In einem Prospekt liest es sich viel besser wenn da steht... nur 160 m vom Bahnhof. Das Benutzen dieser Treppe würde den Besucher außerdem noch einen grandiosen Ausblick in das Elbtal bei Stadt Wehlen bescheren. Vorschlag: in den 1/3 Punkten der Treppenanlage je eine Ruhebänk. Die Gäste würden es ihnen danken.

W. Th.

— Anzeige(n) —